

Erläuterungen zur kantonalen Statistik der Bevölkerungsbewegungen 2023

Die Statistik der Bevölkerungsbewegungen wird seitens des Kantons nicht veröffentlicht. Sie bildet die Bewegungen der Bevölkerung während des Kalenderjahres ab. Im Wesentlichen sind dies Geburten, Todesfälle und Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge). Die Bewegungsstatistik bezieht sich auf das Berichtsjahr 2023.

Wie werden die Bevölkerungsbewegungen ermittelt?

Die Bevölkerungsbewegungen beruhen auf einem Vergleich des Bestandes am Stichtag mit vorhergehenden Beständen. Durch den Vergleich werden Zugänge und Abgänge ausfindig gemacht.

Was zählt als Zugang zum Bestand?

Als Zugang gelten zum einen Geburten und Zuzüge (aus anderen Thurgauer Gemeinden, aus anderen Kantonen, aus dem Ausland). Zum anderen gelten aber auch Veränderungen, die dazu führen, dass eine Person neu die Kriterien für die ständige Wohnbevölkerung erfüllt, als Zugang. Beispiele solcher Statusänderungen sind die Änderung des Meldeverhältnisses von „Nebenwohnsitz“ zu „Hauptwohnsitz“ oder der Wechsel der Ausländerbewilligung von „L weniger als 12 Monate“ in „L mehr als 12 Monate“.

Was zählt als Abgang vom Bestand?

Als Abgang gelten Todesfälle, Wegzüge (in andere Thurgauer Gemeinden, in andere Kantone, ins Ausland) sowie Wechsel, die dazu führen, dass eine Person nicht mehr die Kriterien der ständigen Wohnbevölkerung erfüllt (Statusänderungen).

Welche Merkmale werden für die Berechnung der Zu-/Abgänge betrachtet?

Beim Abgleich der Bestände wird u.a. auf folgende Merkmale zurückgegriffen: Geburtsdatum, Todesdatum, Ankunftsdatum, Wegzugsdatum, Herkunftsgemeinde, Herkunftstaat, Zielgemeinde, Zielstaat, Staatsangehörigkeit, Bewilligungskategorie, Meldeverhältnis.

Für die Erstellung der Bewegungsstatistik in einer guten Qualität ist es deshalb wichtig, dass diese Merkmale im Einwohnerregister vollständig und korrekt geführt werden.

Wie ist die ständige Wohnbevölkerung definiert?

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle an einem Stichtag anwesenden Personen mit Hauptwohnsitz im Kanton Thurgau sowie die ausländische Bevölkerung mit einer Niederlassungsbewilligung C, Aufenthaltsbewilligung B oder Kurzaufenthaltsbewilligung L von 12 Monaten oder mehr.

Zur Ermittlung des Bestandes am Stichtag werden Mutationen mindestens bis 14 Tage nach dem Stichtag berücksichtigt.

Woher stammen die Bevölkerungsdaten?

Der Bevölkerungsbestand wird aus dem kantonalen Personen- und Objektregister (PEROB) gewonnen, welches auf den Daten der kommunalen Einwohnerregister basiert.